

WEITERBILDUNG ZUM/ZUR HYGIENEBEAUFTRAGTEN IN DER PFLEGE

TEILNEHMERVERTRAG

Kurs-Kennz.: Hyg_GK

Beginn _____ Ende _____

Umfang 40 Unterrichtsstunden / Präsenzveranstaltung in den Räumen des BBZ, bei Bedarf E-Learning mit tutorieller Begleitung

Die Kursgebühr beträgt **540,00 €**. In den Kursgebühren sind Lehr- und Lernmittel zum Verbleib beim Teilnehmer enthalten. Die

Kursgebühren sind umsatzsteuerbefreit nach § 4 Nr. 21 a) bb) UstG ja nein

Ziele & Inhalte Siehe Konzept

Tägl. Unterrichtszeiten Siehe Konzept

Art des Abschlusses Trägerzertifikat / Teilnahmebescheinigung mit Kursziel, absolvierten Inhalten und Dauer

Hinweis: Das Zustandekommen der Maßnahme ist abhängig von einer Mindestteilnehmerzahl von 7 Teilnehmern.

TEILNEHMER:IN

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ / Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

Rechnungsanschrift falls abweichend _____

FIRMA

Firmenname _____ Ansprechpartner:in _____

Straße _____ PLZ / Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Rechnungsanschrift falls abweichend _____

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

- Mit meiner Unterschrift ermächtige ich Sie, die Kursgebühr in Höhe von 540,00 € per SEPA-Lastschrift einmalig zu Kursbeginn einzuziehen.
- Mit meiner Unterschrift ermächtige ich Sie, die Kursgebühr wie im Zahlungsplan vereinbart, in monatlichen Raten per SEPA-Lastschrift einzuziehen.
- Ich beauftrage Sie, eine Rechnung an mich bzw. meine Firma auszustellen. Zur ausführlichen Information habe ich im Rahmen des Vertragsabschlusses das Informationsblatt »Konzept« erhalten.
- Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen zu diesem Vertrag erhalten, gelesen, verstanden und stimme diesen zu.
- Ich habe die Informationen zu den Datenschutzbestimmungen nach DSGVO erhalten.
- Ich stimme der zusätzlichen Nutzung meiner E-Mail-Adresse zu, damit das BBZ mich über weitere Maßnahmen, Fortbildungen, Qualifizierungen und öffentliche Veranstaltungen (z.B. Fachmessen, Workshops, Tag der offenen Tür) informieren kann. Die Zustimmung erfolgt freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen formlos widerrufen werden.

Kontoinhaber

Kontoführendes Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer:in

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber:in

Ort, Datum

Unterschrift Firmenvertreter:in

Ort, Datum

Unterschrift Beauftragte:r des BBZ

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND WIDERRUFSBELEHRUNG

des Berufsbildungszentrum Augsburg der Lehmbaugruppe gGmbH (nachfolgend BBZ genannt), vertreten durch die Geschäftsführer Raphael Brandmiller und Wolfgang Rock

1. Geltungsbereich

- (1) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Teilnehmervertrages.
- (2) Der Teilnehmervertrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Selbstzahler von Bildungsangeboten des BBZ.

2. Anmeldung und Teilnehmervertrag

- (1) Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme des BBZ wird durch den Vertragsschluss rechtswirksam, sobald dieser vollständig ausgefüllt und durch alle Vertragspartner unterzeichnet vorliegt. Jeder Vertragspartner erhält ein Original.
- (2) Die Laufzeit beginnt mit dem tatsächlichen Start der Bildungsmaßnahme, unabhängig von dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

3. Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Bildungsangebote des BBZ stehen jedem Interessenten offen, der über die für den angestrebten Abschluss geforderten Zugangsvoraussetzungen verfügt, soweit solche in der Beschreibung der Bildungsangebote gefordert werden.
- (2) Soweit Zugangsvoraussetzungen bestehen, ist das BBZ berechtigt zu überprüfen, ob der Interessent diese erfüllt. Hierzu hat der Interessent auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und persönliche Angaben zu machen, die zum Zwecke der Eignungsfeststellung für eine erfolgreiche Teilnahme durch das BBZ erfasst und dokumentiert werden.
- (3) Fehlen bei Anmeldung und Vertragsschluss Eignungsnachweise des Interessenten, erfolgt die Aufnahme in die Bildungsmaßnahme unter Vorbehalt. Die Nachweise müssen spätestens zum ersten Unterrichtstag vorliegen. Ein endgültiger Anspruch auf die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme besteht erst, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- (4) Bei Bildungsmaßnahmen, die E-Learning-Bestandteile enthalten, hat der Interessent selbst für die notwendige Hardware zu sorgen, mit der er die virtuellen Lernplattformen des BBZ nutzen kann. Dies beinhaltet insbesondere eine ausreichende Verbindung zum Internet (mindestens ADSL). Der Interessent erhält vor Beginn der Maßnahme eine Übersicht der notwendigen Systemvoraussetzungen und muss vor Beginn der Maßnahme die Nutzungsbedingungen für die virtuellen Lernplattformen des BBZ akzeptieren.

4. Inhalt der vereinbarten Qualifizierung

- (1) Die Bildungsmaßnahme wird entsprechend dem veröffentlichten Ausbildungsinhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.
- (2) Der Inhalt, der Ablauf und die Durchführung sowie die Unterrichtszeiten der Bildungsmaßnahme richten sich nach dem vom BBZ festgelegten Ausbildungsplan im Rahmen der vereinbarten Qualifizierung.
- (3) Das BBZ behält sich den Wechsel von Referenten und / oder eine Änderung in Kursablauf oder Veranstaltungsstandort vor, sofern diese das Kursziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf Kursdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht. Grundsätzlich sind alle Standorte und Räumlichkeiten des BBZ für die berufliche Bildung qualifiziert, das in der Bildungsmaßnahme eingesetzte Lehr- und Betreuungspersonal ebenfalls. Der Nachweis hierzu wird regelmäßig gegenüber anerkannten Zertifizierungs- und Prüfstellen erbracht. Das BBZ ist nach DIN ISO EN 9001:2015 und AZAV zertifiziert.
- (4) Inhaltliche Änderungen, die für das Lehrgangziel relevant sind, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen derjenigen Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind (z.B. Kammern).

(5) Es wird darauf hingewiesen, dass hohe Fehlzeiten das Ziel der Bildungsmaßnahme gefährden.

(6) Bei Bildungsmaßnahmen mit E-Learning-Anteilen, erhält der Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme Zugriff auf die BBZ Lernplattformen. Im Rahmen der vereinbarten Qualifizierung greift der Teilnehmer auf alle Online-Inhalte der Bildungsmaßnahme zu und bearbeitet dort die vereinbarten Inhalte. Sind Webinare Bestandteil der Bildungsmaßnahme, ist die Teilnahme verpflichtend; eine mangelnde Teilnahme gefährdet das Kursziel.

(7) Nach Abschluss der jeweiligen Bildungsmaßnahme erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung des Trägers (ohne Prüfung) bzw. ein Zertifikat des Trägers (mit Prüfung), in beiden Fällen mit Angaben zu Inhalt, zeitlichem Umfang und Ziel der Maßnahme.

5. Vertragsdauer

(1) Die Dauer des Vertragsverhältnisses bestimmt sich nach der jeweiligen Laufzeit der vereinbarten Bildungsmaßnahme.

6. Änderungen

(1) Änderungen der Adresse, der Bankverbindung oder sonstiger relevanter Daten sind dem BBZ umgehend schriftlich bekannt zu geben.

7. Rücktritt

(1) Der Teilnehmer ist berechtigt, innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurückzutreten.

(2) Erfolgt ein Rücktritt nach mehr als zwei Wochen nach Vertragsschluss, erhebt das BBZ eine Verwaltungsgebühr von € 50,00, nach Ablauf von 4 Wochen € 150,00. Bei einem Rücktritt binnen der letzten 4 Wochen vor Maßnahmebeginn erhebt das BBZ anstelle der Verwaltungsgebühr Stornokosten gem. Abs. 3.

(3) Bei einem Rücktritt, der binnen der letzten vier Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme erfolgt, ist das BBZ berechtigt, Stornokosten in Höhe von 25% der Lehrgangsgebühren zu erheben.

(4) Teilnehmer, die sich erst binnen der letzten vier Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme anmelden und vor Beginn der Maßnahme wieder zurücktreten wollen, fallen innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss entsprechend Abs. 1 keine Gebühren an, nach mehr als zwei Wochen ist das BBZ berechtigt, Stornokosten gem. Abs. 3 zu erheben.

(5) Das BBZ ist berechtigt, bis zu zwei Wochen vor Maßnahmebeginn vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl laut Teilnehmervertrag nicht erreicht wird. Auch aus anderen wichtigen Gründen wie etwa einer plötzlichen Erkrankung von Referenten kann das BBZ vom Vertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag durch das BBZ werden die von Teilnehmern bereits entrichteten Lehrgangsgebühren zu 100% zurückerstattet. Den Teilnehmern entstehen aus einer Absage keinerlei Ansprüche, die über die Rückzahlung geleisteter Gebühren hinausgehen.

(6) Nach Beginn der Maßnahme ist ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen.

(7) Der Rücktritt hat stets schriftlich per Post, Fax oder E-Mail zu erfolgen.

8. Kündigung

(1) Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten endet der Vertrag automatisch mit dem Ende der Bildungsmaßnahme. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich.

(2) Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben eine Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum Monatsende. Nach Kündigung ist bis zum neuen Vertragsende die volle Gebühr zu entrichten. Wird das Kündigungsrecht nicht fristgemäß in Anspruch genommen, verlängert sich die Vertragslaufzeit entsprechend.

(3) Im Falle der ordentlichen Kündigung sind Teilnehmer zur anteiligen Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

(4) Den Teilnehmern steht der Nachweis offen, dass dem BBZ aus der Abmeldung kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

(5) Das BBZ kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen,

wenn Teilnehmer z.B. die Veranstaltung anhaltend oder schwerwiegend stören, wiederholt unentschuldig von der Bildungsmaßnahme fernbleiben oder trotz Mahnung keine fristgemäße Zahlung erfolgt. Ein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht in solchen Fällen nicht.

(6) Bei Ausscheiden aus einer Bildungsmaßnahme haben Teilnehmer lediglich Anspruch auf die Lernmittel, die in der bis dahin entrichteten Kursgebühr enthalten sind.

(7) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes per Post, Fax oder E-Mail zu erfolgen.

(8) Ungeachtet oben stehender Kündigungsvereinbarungen besteht für beide Vertragsparteien das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

9. Zahlungsbedingungen – Vergütung

(1) Die Kursgebühr wird je nach vertraglicher Regelung zwischen BBZ und Teilnehmer ohne jeden Abzug fällig.

(2) Wird eine Zahlung mit Rechnung vereinbart, so erfolgt diese unter Angabe des vollständigen Namens, Kurstitels und Vertragsdatums auf das in der Rechnung genannte Konto des BBZ.

(3) Im Falle des Verzugs werden rückständige Rechnungsbeträge mit 4 % Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst.

10. Hausordnung – Haftung – Schadenersatzansprüche

(1) Selbst zahlende Teilnehmer genießen während der Teilnahme an einer berufsbezogenen Bildungsmaßnahme des BBZ den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung über die Berufsgenossenschaft. Insofern die Berufsgenossenschaft nicht zuständig ist, sind die Teilnehmer über die gesetzliche Krankenversicherung oder, falls vorhanden, über eine private Unfall- oder Krankenversicherung versichert. Für Teilnehmer, die im Auftrag des Arbeitgebers eine Bildungsmaßnahme des BBZ besuchen, ist die Unfallversicherung des Arbeitgebers zuständig.

(2) Das BBZ haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge.

(3) Teilnehmer haften für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden jeglicher Art selbst.

11. Lernmittel

(1) Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgegebenen Skripte, Bücher, Software und sonstigen Lehrmaterialien ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des BBZ gestattet.

(2) Bei Bildungsmaßnahmen mit E-Learning-Anteilen bleiben alle Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte an der Funktionssoftware und an den Inhalten der jeweiligen Online-Angebote (einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Bilder, Fotografien, Animationen, Audio und Texte) beim BBZ und seinen Kooperationspartnern.

12. Erfüllungsort – Gerichtsstand

(1) Der Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Augsburg.

13. Salvatorische Klausel

(1) Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Regelungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.

14. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

(1) Widerrufsrecht. Verbraucher haben im Sinne des § 13 BGB ergänzend zur Rücktritts- und Kündigungsregelung in Ziff. 7 und 8 ein Widerrufsrecht, wenn bei Vertragsschluss Fernkommunikationsmittel zum Einsatz kommen. Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich als Brief, Fax oder EMail widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an Berufsbildungszentrum Augsburg (BBZ) der Lehmbaugruppe gGmbH, Piccardstraße 15a, 86159 Augsburg, Fax: 0821-2576870, E-Mail: info@bbz-augsburg.de. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten durch das BBZ gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB.

(2) Widerrufsrecht bei Online-Trainings. Bei Online-Trainings des BBZ mit tutorieller Betreuung haben Teilnehmer das Recht, ihre Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Kursmaterials zu widerrufen. Empfangenes Material ist zurück zu senden, installierte Software zu löschen. Bereits gezahlte Rechnungsbeträge werden erstattet. Bei Online-Trainings ohne tutorielle Betreuung ist das Widerrufsrecht ausgeschlossen, sofern gelieferte Software bereits versiegelt wurde oder Schulungssoftware „Online“ per Datenfernübertragung bezogen wurde.

(3) Widerrufsfrist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Die Frist beginnt für Teilnehmer mit der Absendung ihrer Widerrufserklärung, für das BBZ mit deren Empfang.

(4) Widerrufsfolgen. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzen herauszugeben. Können Teilnehmer dem BBZ die empfangene Leistung nicht, nur teilweise oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen diese dem BBZ ggf. Wertersatz leisten.

(5) Besondere Hinweise. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf den ausdrücklichen Wunsch von Teilnehmern vollständig erfüllt ist, bevor diese das Widerrufsrecht ausgeübt haben.

16. Hinweis nach VSBG §36:

(1) Das Berufsbildungszentrum Augsburg der Lehmbaugruppe gGmbH beteiligt sich nicht an Verbraucherstreitschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

GRUNDKURS FÜR HYGIENEBEAUFTRAGTE IN DER PFLEGE KONZEPT

Termine

18.10.2021 – 22.10.2021

Unterrichtsform

Vollzeit (8 UE/Tag – 1 Unterrichtseinheit = 45 Min.)

Gesamtstunden

Theoretischer Unterricht: 40 UE

Zielgruppe

- Erfahrene, hygieneinteressiert und in ihrem Tätigkeitsbereich anerkannte Pflegekräfte mit entsprechender Berufserfahrung
- Abgeschlossene Berufsausbildung als (Kinder-)Krankenschwester oder Gesundheits- und Krankenpfleger mit min. zweijähriger Berufserfahrung

Zielsetzung

Die Teilnehmer/innen werden dazu befähigt, die fachgerechte Umsetzung von Regelungen und Vorgaben zur Infektionsprävention im eigenen Arbeitsbereich sicherzustellen und als Bindeglied zwischen den Hygienefachkräften und den Mitarbeiter des Arbeitsbereiches zu fungieren. Sie sind am Ende des Lehrganges in der Lage in ihrem Arbeitsbereich die Hygienrisiken zu bewerten, das Hygienemanagement in Abstimmung mit dem zuständigen Fachkrankenpfleger für Hygiene und Infektionsprävention zu planen und durchzuführen, die Relevanz normativer Vorgaben den Kollegen darzulegen, sie bei der Umsetzung der Hygienerichtlinien zu beraten, die Kollegen zu hygiene relevanten Themen zu schulen und die Schnittstelle zu den verschiedenen Kommunikationspartnern (Hygienefachkraft, Vor-gesetzte, andere Berufsgruppen des multiprofessionellen Teams, inkl. hygienebeauftragtem Arzt) verantwortlich zu gestalten.

Erwerb von Kenntnissen

- über Aktuelle Vorkommnisse (z.B. gehäuftes Auftreten von Infektionen)
- in der Umsetzung neuer Ansätze der Infektionsprävention

Rechtliche Grundlagen

- · Infektionsschutzgesetz (IfSG, Aug. 2011)
- · Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention für medizinische Einrichtungen (MedHygV).
- · Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen (KRINKO)

Voraussetzung für die Zertifizierung

- Nachweis über die Teilnahme an allen Unterrichtsstunden (Fehlzeit maximal 10%)
- Teilnahme an der schriftlichen Abschlussprüfung
- Zertifikat des Trägers: „Hygienebeauftragte in der Pflege“ bzw. „Hygienebeauftragter in der Pflege“

WEITERBILDUNG ZUM/ZUR HYGIENEBEAUFTRAGTEN IN DER PFLEGE KONZEPT

UNTERRICHTSINHALTE MIT STUNDENZAHL:

Gesetzliche und normative Regelungen zur Krankenhaushygiene

Unfallverhütungsvorschriften, Infektionsschutzgesetz, Lebensmittelverordnung, Haftungsrecht, etc

1 UE

Hygieneanforderungen in verschiedenen Funktions- und Risikobereichen

z.B. OP, Endoskopie, Dialyse, bei Beatmung, Infusionstherapie, Injektionen

1 UE

Hygienemanagement und Aufgaben des Hygienefachpersonals

Berufsbild und Aufgaben der Hygienebeauftragten im Krankenhaus in Abgrenzung zu der Hygienefachkraft im Krankenhaus

2 UE

Haut-, Schleimhaut- und Wundantiseptik Aufbereitung von Medizinprodukten, Reinigung, Desinfektion & Sterilisation

*Desinfektionspläne, Reinigungspläne
Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln; Gefahrstoffe, Umgang mit Sterilgut und Sterilgutlagerung, Funktion und Aufbewahrung hygienerelevanter medizinisch-technischer Geräte und Instrumente*

4 UE

Nosokomiale Infektionen

klinische, mikrobiologische und epidemiologische Grundlagen

3 UE

Schutzkleidung und -ausrüstung

Arbeitsschutz

1 UE

1 UE

Ausbruchmanagement

Richtiges Reagieren im Krisenfall

1 UE

Anforderungen an Krankenhauswäsche

1 UE

Ausbruchmanagement

Richtiges Reagieren im Krisenfall

2 UE

Lebensmittel- und Küchenhygiene

Lebensmittelmikrobiologie

2 UE

Händehygiene

CEN EN 1500, Hautschutz- und Händehygieneplan

5 UE

Hygiene im Krankentransport bzw. Überleitungsbögen

1 UE

Hygienemaßnahmen beim Umgang mit infektiösen Patienten

Quellenisolierung, protektive Isolierung

1 UE

Hygieneanforderungen an die Wasserversorgung, Trinkbrunnen, Bäder u.a.

2 UE

Krankenhaushygienische Begehungen, Analysen und Umgebungsuntersuchungen

Kontrollmaßnahmen im Krankenhaus sowie deren Analyse und Evaluation, Handlungsbedarf ermitteln

5 UE

Anforderungen an bauliche und technische Ausstattungen

z.B. RLT9

2 UE

Verfahrensweisen zur Prävention von nosokomialen Infektionen

Harnwegsinf., Wundinfektion, Pneumonie, Sepsis u.a.)

4 UE

Anforderungen an die Entsorgung Abfälle, Abwasser

1 UE